



Gemäß der aktuell gültigen Sars Cov 2-Eindämmungsverordnung der Stadt Hamburg wendet der Rahlstedter Hockey- und Tennis-Club e.V. die 2G-Regel an.

Diese umfasst auf unserem Clubgelände die folgenden Regeln:

- Erwachsene dürfen
 - die Tennishalle,
 - die Clubgastronomie und
 - das Clubgebäude mit Umkleiden und Duschen nur betreten, wenn
 - sie eine vollständige Corona-Schutzimpfung haben oder von einer Corona-Infektion genesen sind UND
 - dies mit einem gültigen 2G-Nachweis nachweisen können.
- **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen.** Sie können alle oben genannten Gebäude ohne einen 2G-Nachweis betreten und nutzen.
- **Vorstandsmitglieder, Angestellte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen des RHTC dürfen den 2G-Nachweis jederzeit kontrollieren.**
 - Können kontrollierte Personen den Nachweis nicht erbringen, müssen sie das Gebäude umgehend verlassen.

- Bei Verdacht und/oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung darf die Anlage nicht betreten werden.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter ist auf dem gesamten Freigelände des Clubs einzuhalten.
 - Ist es nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten, gilt auf der gesamten Clubanlage Maskenpflicht.
 - Die Maskenpflicht gilt nicht für Spiel und Training auf dem Kunstrasenplatz.
- Zuschauer*innen, die am Spielfeldrand des Kunstrasenplatzes zuschauen, müssen:
 - einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten, wenn sie aus verschiedenen Haushalten kommen und
 - sich mit der luca App als Zuschauer*in auf der Anlage registrieren. Der QR-Code zum Einchecken findet sich auf einem Aufsteller vor dem Zugang zum Kunstrasen.



Regeln für die Nutzung der Gastronomie:

- Für die Clubgastronomie gilt die 2G-Regel.
 - Erwachsene dürfen die Clubgastronomie nur betreten, wenn sie den Nachweis einer gültigen und vollständigen Corona-Schutzimpfung oder einen Genesen-Nachweis erbringen.
 - **Der entsprechende Nachweis muss von den Gästen bei Betreten der Gastronomie dem Personal unaufgefordert vorgezeigt werden.**
 - Alle Gäste der Gastronomie müssen sich mit der Luca App an ihrem Tisch ein- und bei Verlassen wieder auschecken.
- Für die Nachverfolgung von Infektionsketten werden die **Kontaktdaten der Gäste im Standardfall über die Luca App erfasst**. Im Einzelfall bietet die Gastronomie eine Sonderlösung zur Registrierung an. **Die Registrierung ist für alle Gäste gemäß der Verordnung in jedem Fall Pflicht**. Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt, der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt und die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Mit Betreten der Gastronomie willigen die Gäste automatisch ein, dass ihre Daten gemäß der DSGVO zu diesem Zweck und für diesen Zeitraum gespeichert werden.
- Die Gastronomie darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken (an den Tischen) genutzt werden, sie ist kein Wartebereich.
- Es gibt in der Gastronomie nur Sitzplätze und nur hier werden Speisen und Getränke serviert.

Regeln für die Hockeyplatznutzung:

- Bei Spielen müssen Erwachsene und Jugendliche über 14 Jahren für die Nachverfolgung von Infektionsketten ihre **Kontaktdaten über die Luca App registrieren**.
 - Bei jeder Spielerkabine gibt es für die jeweilige Mannschaft einen entsprechenden QR-Code. Diesen nutzen die Spieler*innen, um sich mit der Luca App einzuchecken.
 - **Die Registrierung ist gemäß der Verordnung Pflicht**. Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt, der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt und die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Mit Betreten der Gastronomie willigen die



Gäste automatisch ein, dass ihre Daten gemäß der DSGVO zu diesem Zweck und für diesen Zeitraum gespeichert werden.

Regeln für die Nutzung der Tennis-Außenplätze:

- Die Plätze sind in der Wintersaison für die Nutzung gesperrt.

Regeln für die Nutzung der Tennishalle:

- Für die Nutzung unserer Tennishalle gilt die 2G-Regel.
- Erwachsene Einzel- und Dauerbücher sowie die erwachsenen Mitspieler jeder Spielgruppe bzw. Buchung müssen den **entsprechenden Nachweis VOR der Nutzung erbringen**.
 - Dazu senden sie den entsprechenden Nachweis VOR ihrer Spielzeit einmalig per E-Mail an 3G@rhtc.de.
 - **Der Nachweis muss trotzdem zusätzlich bei jeder Nutzung** der Tennishalle mitgeführt und bei einer Kontrolle vorgezeigt werden.
- Vor Betreten der Tennishalle müssen alle Erwachsenen für die Nachverfolgung von Infektionsketten ihre Kontaktdaten über die luca App registrieren.
 - Für jeden Tennishallenplatz gibt es einen entsprechenden QR-Code. Diesen nutzen die Spieler*innen, um sich mit der luca App einzuchecken.

Regeln für Punktspiele in der Tennishalle:

- Für Punktspiele in der Tennishalle gilt die 2G-Regel.
- Alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer der jeweiligen Mannschaften, die älter als 18 Jahre sind, müssen ihren **entsprechenden 2G-Nachweis spätestens bis Donnerstag, 18.30 Uhr, vor dem Spieltermin per E-Mail an 3G@rhtc.de senden**.
 - **Der Nachweis muss trotzdem zusätzlich am Tag des Punktspiels** in der Tennishalle mitgeführt.
 - Die **Mannschaftsführer*innen des RHTC-Teams prüfen vor Spielbeginn die 2G-Nachweise** aller Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer, die älter als 18 Jahre sind.

Rahlstedter Hockey- und Tennis-Club e.V.

Corona-Regeln

Stand: 20. November 2021

Seite 4 von 4



- Wenn der 2G-Nachweis nicht vorliegt, müssen die Personen die Tennishalle umgehend verlassen.
- Alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer müssen sich bei Betreten der Halle mit der luca App einchecken.